



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung

Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Landkreis Straubing- Bogen hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke, Stichtag 01.01.2022 ermittelt. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen (§13 Gutachterausschuss VO vom 05.04.2005, GVB1.S.88).

Nach § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Bodenrichtwertliste wird daher vom 25.07.2022 bis zum 29.08.2022 öffentlich im Rathaus, Zi. Nr. 9 zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Konzell zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Bezüglich eingehender Auskünfte zu Bodenrichtwerten wird auf die Zuständigkeit des Landratsamtes, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verwiesen.

Die Bodenrichtwertzonen liegen auch digital vor. Die Zonen, sowie deren Abgrenzungen und Bodenrichtwertnummern können kostenfrei auf www.bodenrichtwerte.bayern.de

eingesehen werden. In der Bodenrichtwertliste kann für die jeweilige Bodenrichtwertzone der Entwicklungszustand, der beitrags- und abgabenrechtliche Zustand, die Art der Nutzung sowie der zugehörige Bodenrichtwert ermittelt werden. Hierbei sind die Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten zu beachten.

Konzell, 20.07.2022

Gemeinde Konzell

Hans Kienberger
1. Bürgermeister

angeheftet am:
abgenommen am:

20.07.2022